

## Gebühren- und Entgeltverzeichnis der Handwerkskammer Erfurt § 10 der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Erfurt hat am 10.11.2023 das Gebühren- und Entgeltverzeichnis beschlossen. Der Beschluss wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft am 08.02.2024 genehmigt. Das Verzeichnis tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung und gleichgestellt auf der Homepage im Internetauftritt – [www.hwk-Erfurt.de](http://www.hwk-Erfurt.de) - in Kraft.

### **A Handwerksrolle und Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können; Sachverständigenwesen; Übertragung der Zuständigkeiten nach § 124 b HwO**

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Eintragung in die Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können und Ausstellung einer Handwerkskarte / Gewerbekarte            |          |
| 1.1 | für natürliche Personen   | 120,00 € |
| 1.2 | für juristische Personen, Personengesellschaften und Sonstige   | 190,00 € |
| 1.3 | Bei Amtseintragungen zusätzlich zu den Gebühren nach 1.1. und 1.2.  | 50,00 €  |
| 1.4 | Ablehnung der Eintragung mittels rechtsmittelfähigen Bescheides   | 60,00 €  |
| 1.5 | Erlass eines Widerspruchbescheides im Rahmen eines Eintragungsverfahrens in die Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe betrieben werden können | 100,00 € |
| 2.  | Änderung der Eintragung mit Ausstellung einer neuen Handwerkskarte / Gewerbekarte (ausgenommen reine Adressänderungen);<br>Zweitausfertigung einer Handwerkskarte/Gewerbekarte                                      | 40,00 €  |
| 3.  | Löschungen aus der Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können   |          |
| 3.1 | Ablehnung der Löschung mittels rechtsmittelfähigen Bescheides   | 60,00 €  |
| 3.2 | Erlass eines Widerspruchbescheides im Rahmen eines Lösungsverfahrens aus der Handwerksrolle / Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können     | 100,00 € |

4.	Sachverständigenwesen	
4.1	Gebühr für die Neubestellung eines Sachverständigen	300,00 €
4.2	Gebühr für die Wiederbestellung eines Sachverständigen	150,00 €
4.3	Gebühr für die Ablehnung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen	200,00 €
5.	Gebühren – Übertragung von Zuständigkeiten § 124 b HwO	
5.1	§ 7 a HwO Bei Einstellung der Bearbeitung des Antrages durch die schriftliche Antragsrücknahme wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Gesamtgebühr fällig.	230,00 €
5.2	§ 7 b HwO Bei Einstellung der Bearbeitung des Antrages durch die schriftliche Antragsrücknahme wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Gesamtgebühr fällig.	380,00 €
5.3	§ 8 HwO Bei Einstellung der Bearbeitung des Antrages durch die schriftliche Antragsrücknahme wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Gesamtgebühr fällig.	330,00 €
5.4	§ 9 (1) HwO Bei Einstellung der Bearbeitung des Antrages durch die schriftliche Antragsrücknahme wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Gesamtgebühr fällig.	280,00 €
5.5	erstmalige Erteilung einer Eingangsbestätigung gemäß § 9 Abs. 3 der EU / EWR-Handwerk-Verordnung – EU/ EWR HwV	30,00 €
	Folgebescheinigung	25,00 €
5.6	Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß §§ 7a, 8, 9 HwO (ohne Mehrkosten)	1.200,00 €
5.7.	Rücktrittsgebühr zum Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß §§ 7a, 8, 9 HwO	
5.7.1	Tritt der Antragsteller nach erfolgter verbindlicher Anmeldung durch schriftliche Erklärung zurück, so wird eine Rücktrittsgebühr erhoben.	180,00 €
5.7.2	Bei einer unentschuldigtem Nichtteilnahme an der Prüfung sowie Rücktritt nach Prüfungsbeginn aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, sind 100 % der jeweiligen Prüfungsgebühr zu entrichten. Das gilt auch für den entstandenen Aufwand der Kosten für Material-, Raum-, Werkstatt- und / oder Maschinennutzung.	

5.8	Erlass eines Widerspruchsbescheides nach §§ 7 a, 7 b, 8 und 9 HwO	195,00 €
5.9	Erlass eines Widerspruchsbescheides bei Widerspruch gegen die Kostenentscheidung des jeweiligen Bescheides	100,00 €
6.	Bescheid zur Auskunftsverweigerung gemäß Auskunftspflicht nach § 17 Handwerksordnung	162,00 €
<b>B Berufsausbildung</b>		
1.	Gebühren Berufsausbildung allgemein	
1.1	Eintragung eines Berufsausbildungs-/ Umschulungsvertrages in die Lehrlingsrolle	
1.1.1	a.) für Betriebe, die in der Handwerksrolle und/oder dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe geführt werden (Mitgliedsbetriebe)	35,00 €
1.1.2	b.) für Fremdbetriebe	60,00 €
1.1.3	c.) für Bildungsträger	95,00 €
1.2	Bewertung und Abnahme von berufsvorbereitenden Maßnahmen je Teilnehmer	105,00 €
2.	Prüfungsgebühren für Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfungen	
2.1	Zwischenprüfung	200,00 €
2.2	Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung	200,00 €
2.3	Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung oder Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung (lt. Ausbildungsordnung)	270,00 €
3.	Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen für Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfungen	
3.1	Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung	200,00 €
3.2	Fertigkeitsprüfung oder Teil 2 praktisch der gestreckten Gesellenprüfung (lt. Ausbildungsordnung)	270,00 €
3.3	Kenntnisprüfung oder Teil 2 schriftlich der gestreckten Gesellenprüfung	270,00 €
3.3	Prüfung / Test von Teilnehmern aus berufsvorbereitenden Maßnahmen	100,00 €
3.4	Bearbeitung eines Widerspruches im Rahmen einer Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung	275,00 €

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 4. | Gebühren für die Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) | Gesonderte<br>Beschlüsse |
|----|--|--------------------------|

Gebühren gelten für das Hoheitsgebiet der Handwerkskammer Erfurt.  
Bei Prüfungen außerhalb des Kammerbezirkes gelten die jeweiligen  
Gebühren der Durchführer.

### C Meister- und Fortbildungsprüfungen

- |     |  |                      |
|-----|--|----------------------|
| 1.  | Prüfung oder Wiederholungsprüfung in Teil I  |                      |
| 1.1 | bis 50 Std. praktische Prüfung (einschließlich PC- Entwurf + FG*)<br>bis 9 Teilnehmer<br>ab 10 Teilnehmer            | 410,00 €<br>380,00 € |
| 1.2 | über 50 Std. praktische Prüfung (einschließlich PC- Entwurf + FG*)<br>bis 9 Teilnehmer<br>ab 10 Teilnehmer           | 415,00-€<br>380,00 € |
| 2.  | Prüfung oder Wiederholungsprüfung in Teil II<br>bis 9 Teilnehmer<br>ab 10 Teilnehmer                                 | 395,00 €<br>340,00 € |
|     | (*FG = Fachgespräch)   |                      |
| 3.  | Prüfung oder Wiederholungsprüfung in Teil III<br>bis 9 Teilnehmer<br>ab 10 Teilnehmer                                | 310,00 €<br>290,00 € |
| 4.  | Prüfung oder Wiederholungsprüfung in Teil IV   | 195,00 €             |
| 5.  | Ablehnung eines Antrages auf Zulassung zur Meister- oder<br>Fortbildungsprüfung                                      | 80,00 €              |
| 6.  | Überprüfung von Anträgen und Zulassungen   |                      |
| 6.1 | Überprüfung der Zulassung zur Meister- oder Fortbildungsprüfung mit<br>Zulassungsbescheid                            | 80,00 €              |
| 6.2 | Überprüfung eines Antrages zur Ablegung der Prüfung der berufs-<br>und arbeitspädagogischen Kenntnisse nach der AEVO | 80,00 €              |
| 7.  | Ausfertigung eins Meisterbriefes   |                      |
| 7.1 | -Schmuckkunde  | 50,00 €              |
| 7.2 | - Normalausfertigung   | 30,00 €              |
| 8.  | Ausfertigung eines Meisterbriefes bei Namensänderung   |                      |
| 8.1 | - Schmuckkunde   | 80,00 €              |
| 8.2 | - Normalausfertigung   | 60,00 €              |

9.	Prüfungsgebühren: <u>Fortbildungsprüfungen/ Wiederholungsprüfungen je Modul</u>		
9.1	Geprüfte/r Betriebswirt/-in nach der HwO	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	750,00 € 610,00 €
9.2	Geprüfte/r Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung nach HwO	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	275,00 € 255,00 €
9.3	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	230,00 € 195,00 €
9.4	Geprüfte/r Vertriebspezialist /-in (HWK)	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	375,00 € 330,00 €
9.5	Gebäudeenergieberater/ -in (HWK)	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	435,00-€ 410,00-€
9.6	Gestalter/ -in im Handwerk	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	435,00 € 345,00 €
9.7	Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Handwerk	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	365,00 € 320,00 €
9.8	Nachschulung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Handwerk		200,00 €
9.9	Geprüfter Kraftfahrzeug – Servicetechniker	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	410,00 € 380,00 €
9.10	modulare Fortbildungsprüfung		180,00 €
9.11	Fachwirt Baumanagement		
9.11.1	Teil I		
9.11.1.1	bis 50 Std. praktische Prüfung (einschl. PC- Entwurf + FG*)	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	410,00 € 380,00 €
9.11.1.2	über 50 Std. praktische Prüfung (einschl. PC-Entwurf + FG*)	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	415,00 € 380,00 €
9.11.2	Teil II	bis 9 Teilnehmer ab 10 Teilnehmer	395,00 € 340,00 €

9.12	Geprüfte Fachkraft für Erneuerbare Energien		
		bis 9 Teilnehmer	475,00 €
		ab 10 Teilnehmer	410,00 €
9.13	Geprüfter Polier		
		bis 9 Teilnehmer	520,00 €
		ab 10 Teilnehmer	450,00 €
9.14	Geprüfter Schließ- und Sicherheitstechniker		295,00 €
9.15	Übrige Fortbildungsprüfungsgebühr		
		bis 9 Teilnehmer	310,00 €
		ab 10 Teilnehmer	260,00 €
9.16	Geprüfter kaufmännischer Fachwirt nach der HwO		
		bis 9 Teilnehmer	460,00 €
		ab 10 Teilnehmer	410,00 €
9.17	Personalmanagerin /Personalmanager (HWK) nach § 42 a HwO		
		bis 9 Teilnehmer	485,00 €
		ab 10 Teilnehmer	430,00 €
9.18	Geprüfte Fachkraft für Lüftungstechnik		
		bis 9 Teilnehmer	455,00 €
		ab 10 Teilnehmer	400,00 €

Sonstige Regelungen für alle Prüfungen einschließlich Feststellung nach §§ 7a, 8, 9 HwO

Die Prüfungsgebühr ist ein Verwaltungsgrundbetrag.

In den Prüfungsgebühren sind die Kosten für Material-, Raum-, Werkstatt- und / oder Maschinennutzung sowie sonstige Auslagen nicht enthalten.

Diese werden kostendeckend für die jeweilige Prüfung erhoben.

Die Kosten für zur Prüfung mitzubringendes Material, Werkzeug u. ä. sind darin nicht enthalten.

## D Sonstiges

### 1. – 3. Bildung

1.1	Bearbeitung eines Antrages auf Gleichstellung eines ausländischen Bildungsnachweises für Spätaussiedler / Kontingentflüchtlinge	40,00 €
1.2	Bearbeitung eines Antrages auf Gleichstellung eines inländischen Bildungsnachweises	40,00 €
1.3	Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Ausbildungsnachweise nach § 40 a HwO in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG) (die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem zeitlichen Aufwand je angefangene Stunde 40,00 €)	
	a) Gleichwertigkeitsprüfung	100,00 € bis 600,00 €
	b) Zusätzliche Kompetenzfeststellungen / Qualifikationsanalyse	Erstattung der Auslagen
1.4	Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Ausbildungsnachweise nach § 50 b HwO in Verbindung mit dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG) (die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem zeitlichen Aufwand je angefangene Stunde 40,00 €)	
	c) Gleichwertigkeitsprüfung	100,00 € bis 600,00 €
	d) Zusätzliche Kompetenzfeststellungen	Erstattung der Auslagen
1.5	Abnahme von außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen und Fremdbetrieben, je Std.	200,00 €
1.5.1	Abnahme von außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen und Fremdbetrieben in kooperativer Form (Zusatzgebühr für Überprüfung des Kooperationspartners)	30,00 €
1.5.2	Abnahme von außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen und Fremdbetrieben (Zusatzgebühr für Nachforderung durch die HWK Erfurt)	60,00 €
1.6	Überprüfung der Zulassung zur Prüfung zum Erwerb der Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr.1 und Abs. 2 S.1 Nr. 1 der Chemikalien – Klimaschutzverordnung	80,00 €
1.7	Prüfung zum Erwerb der Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Chemikalien – Klimaschutzverordnung	200,00 €
1.8	Wiederholung des praktischen Teils der Prüfung zum Erwerb der Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Chemikalien – Klimaschutzverordnung	200,00 €

1.9	Wiederholung des schriftlichen Teils der Prüfung zum Erwerb der Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 1 der Chemikalien – Klimaschutzverordnung	200,00 €
1.9.1	Ausstellen einer Bescheinigung nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Abs.2 S.1 Nr.1 der Chemikalien – Klimaschutzverordnung	60,00 €
1.10	Zweitausfertigung von Prüfungszeugnissen, Urkunde und / oder Zeugnis je	60,00 €
1.11	Ausfertigung fremdsprachlicher Prüfungszeugnisse (Englisch / Französisch) – nach Vorlage ZWH Zeugnisdatenbank	60,00 €
1.12	je Ausfertigung fremdsprachlicher Prüfungszeugnisse (Englisch / Französisch) – ohne Vorlage ZWH Zeugnisdatenbank	60,00 €
1.13	Ausstellung einer Bescheinigung über einen Fortbildungslehrgang	30,00 €
2.	Lehrgangsgebühren je Teilnehmer-Stunde	
2.1	Meisterausbildung, Weiterbildung (Theorie)	2,50 – 21,00 €
2.2	Meisterausbildung, Weiterbildung (Praxis)	2,50 – 26,00 €
3.	Ausstellen einer Bescheinigung gemäß Berufsausbildungsvorbereitungs–Bescheinigungs -Verordnung (BAVBVO) Bestätigung Qualifikationsbaustein	
3.1	- für Baustein bis 200 Stunden	50,00 €
3.2	- für Baustein über 200 Stunden	70,00 €
3.3	Teilnehmerbescheinigungen für Maßnahmen gemäß BAVBVO	5,00 €
3.4	Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 22 Abs. 5 HwO	100,00 €
3.5	Untersagung des Einstellens sowie das Ausbilden für Ausbildungsstätten nach § 24 Abs. 1 HwO	100,00 €
3.6	Untersagung des Einstellens sowie das Ausbilden für Einzelpersonen nach § 24 Abs. 2 HwO	113,00 €
3.7	Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung, bei nicht mehr vorliegenden Voraussetzungen nach § 42 q HwO	100,00 €
3.8	Bearbeitung eines Widerspruches zu den §§ 22 b Abs. 5, § 24 Abs. 1, und Abs. 2, sowie § 42 q HwO	163,00 €
3.9	Rücktritt von der Prüfung	
3.9.1	Tritt der Prüfling nach erfolgter verbindlicher Anmeldung aus wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurück, so wird eine Rücktrittsgebühr erhoben.	130,00 €
3.9.2	Tritt der Prüfling nach erfolgter verbindlicher Anmeldung vor Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung von der Prüfung zurück, so wird eine Rücktrittsgebühr erhoben.	190,00 €
3.9.3	Bei einer unentschuldigten Nichtteilnahme an der Prüfung sowie	

Rücktritt nach Prüfungsbeginn aus Gründen, die der Prüfling zu vertreten hat, sind 100 % der jeweiligen Prüfungsgebühr zu entrichten. Das gilt auch für den entstandenen Aufwand der Kosten für Material-, Raum-, Werkstatt- und / oder Maschinennutzung.

3.10	Bearbeitung eines Widerspruchs im Rahmen einer Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Fortbildungs- oder Meisterprüfung	295,00 €
3.11	Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von der Ablegung einzelner Teile der Meisterprüfung nach § 46 Absatz 1 und 2 HwO bzw. von gleichartigen Prüfungsbereichen, Prüfungsfächern und Handlungsfeldern nach § 46 Absatz 3 HwO durch den Prüfungsausschuss.	230,00 €
<b>4.</b>	<b>Archiv</b>	
4.1	Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in den Archivbeständen und Archivbeheften erfordern, einschließlich ggf. erforderliche Anfertigung von Kopien, für jede angefangene halbe Stunde der aufgewandten Arbeitszeit	18,00 €
4.2	für die Benutzung von Archivgut je angefangener Tag	4,00 €
<b>5.</b>	<b>Allgemeines</b>	
5.1	Mahngebühren für die zweite und jede weitere Mahnung bei Kammerbeiträgen, Gebühren und Entgelten	15,00 €
5.2	Ersuchen zur zwangsweisen Einziehung bei Kammerbeiträgen, Gebühren und Entgelten	30,00 €
	Zuzüglich des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme der Kassen der Gemeinden entsprechend § 2 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Vollstreckungsbehörden und des Kostenbeitrages.	
5.3	Gebühren für die Herausgabe von Anschriften je Adresse (Mindestbetrag 10,00 €)	0,30 €
5.4	bei Überlassung auf Datenträger zusätzlich	5,00 €
5.5	bei der Ausstellung von sonstigen nicht aufgeführten Bescheinigungen aller Art	10,00 €
5.6	Anfertigung von Rechnungszweitschriften	10,00 €
5.7	Freigabegenehmigungen	25,00 €

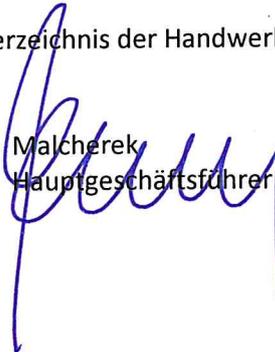
5.8	Arbeitnehmerjubiläen	
5.8.1	Ausstellung einer Ehrenurkunde gemäß Ehrenordnung	30,00 €
5.8.2	Ausreichung einer Ehrennadel inkl. Jubiläumsurkunde	60,00 €
5.9	Meisterjubiläumsurkunde gemäß § 5 f) 2.a der Ehrenordnung	30,00 €

## **E Entgelte für Leistungen**

1. Werden durch die Handwerkskammer Erfurt Lieferungen und / oder sonstige Leistungen erbracht, die gemäß § 2b UStG, in seiner jeweils gültigen Fassung, der Umsatzsteuer unterliegen, wird dies gesondert ausgewiesen.

Das bisherige Gebühren- und Entgeltverzeichnis der Handwerkskammer Erfurt wird außer Kraft gesetzt.

  
Lobenstein  
Präsident

  
Malcherek  
Hauptgeschäftsführer